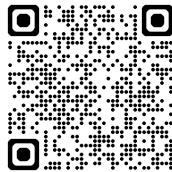




Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18.12.2025	S. 1
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18.12.2025	S. 2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und der Entlastung des Bürgermeisters	S. 3
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2026 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch öffentliche Bekanntmachung	S. 3
Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2026 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch öffentliche Bekanntmachung	S. 4
Gemeinde Petershagen / Eggersdorf Der Wahlleiter – Erklärungen des Herrn Tobias Rohrberg vom 07.01.2026	S. 4

Beschlussprotokoll der 16. Sitzung der Gemeinde- vertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18. Dezember 2025



öffentlicher Teil

07/16/96/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2023 zu bestätigen.

07/16/97/25

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister gem. § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) für den Jahresabschluss 2023 zu entlasten.

07/16/98/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 56 „Gewerbe im Park – Landhausstraße“ in Eggersdorf aufzustellen.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Wohngrundstücke südlich der Heidestraße, im Osten durch die Gemeindegrenze zu Strausberg mit dem Sport- und Erholungspark, im Süden durch die südliche Grenze der Landhausstraße und im Westen durch das Flurstück 1452/1

bzw. im weiteren nördlichen Verlauf durch die westliche Grenze der Bötzseestraße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Eggersdorf folgende Flurstücke: 1657, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1856, 1857, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1894, 2001, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2057, 2080, 2109 (teilweise) und 2238 (teilweise). Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 gekennzeichnet. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Grundlegendes Ziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entlang der Landhausstraße mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO
- Nutzung vorhandener Flächenpotenziale im Rahmen der Innenentwicklung durch Sicherung und Neuordnung der gewerblichen Bestandnutzungen, Nach- und Umnutzung vorhandener Flächenpotenziale und angemessene Abrundung
- Vorbereitung einer effizienten und flächensparenden Erschließung mit Anbindung an die Landhausstraße
- Entwicklung von Dienstleistungsgewerbe an der Bötzseestraße
- Sicherung und Schutz eines hochwertigen ortsbildprägenden Mischwaldes auf Teilflächen mit Fuß- und Radweg
- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes einschließend von Maßnahmen zum Klimaschutz
- Klärung der Altlastenproblematik

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 8,6 ha. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

07/16/99/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Jahr 2026 zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

07/16/100/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Stephan Boras spätestens zum 1. Juli 2026 die Aufgabe der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Finanzen zu übertragen.

07/16/101/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erklärt die Entbehrlichkeit des Flurstücks 500, Flur 4 in der Gemarkung Eggersdorf mit einer Größe von ca. 500 m² (markierte Fläche in der Anlage).

07/16/102/25

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf billigt die Teilnahme am Projektauftrag "Goldener Plan Brandenburg 2026 - 2029 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die erforderlichen Schritte für die Einwerbung von Fördermitteln zur Modernisierung und Erweiterung des Waldsportplatzes einzuleiten. Mit dem Beschluss verbunden ist zudem, im Fall der Gewährung von Fördermitteln den finanziellen Eigenanteil für die Umsetzung der Maßnahme aus kommunalen Mitteln zu erbringen.

07/16/103/25

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf billigt die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Projektauftrag 2025/2026 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die erforderlichen Schritte für die Einwerbung von Fördermitteln zur Modernisierung und Erweiterung des Waldsportplatzes einzuleiten. Mit dem Beschluss verbunden ist zudem, im Fall der Gewährung von Fördermitteln den finanziellen Eigenanteil für die Umsetzung der Maßnahme aus kommunalen Mitteln zu erbringen.

nicht öffentlicher Teil

07/16/104/25*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erklärt die Zustimmung zu einer Belastungsvollmacht.

* Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18.12.2025

Aufgrund des § 10 Absatz 4 und § 11 Absatz 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl.I/99, Nr. 17, S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl.I/25, Nr. 17, S. 3) in Verbindung mit §§ 1, 3, 4, 5 und 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21.08. 1996 (GVBl I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, Nr. 9, S. 19) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen

Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allgemeine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 (Nachtruhe) und § 11 Abs. 1 und 2 LImSchG (Benutzung von Tongeräten) zugelassen:

Anlass	Bereich	Zeitraum der Ausnahme von § 10 (1) LImSchG	Zeitraum der Ausnahme von § 11 (1) u. (2) LImSchG
Maifeuer	Gewerbegebiet Petershagener Chaussee/ Am Fuchsbau, OT Eggersdorf	30.04.2026 von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr	30.04.2026, von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Historisches Dorffest	Am Fuchsbau 5, OT Eggersdorf	-	13.05. und 14.05.2026 von 9.00 bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	06.06.2026, von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	25.07.2026, von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	08.08.2026 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	22.08.2026 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Konzert vor dem Dorfanfängerfest	Dorfanger, Dorfstraße OT Petershagen	-	12.09.2026 von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfangerfest	Dorfanger, Dorfstraße OT Petershagen	-	13.09.2026 Von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Halloween	Am Fuchsbau 5, OT Eggersdorf	-	07.11.2026 Von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Lichterfest	Am Markt, OT Eggersdorf	-	27.11.2026, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Adventsmarkt	Am Fuchsbau 5, OT Eggersdorf	-	27.11. und 28.11.2026 von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Adventsmesse	Dorfanger, Dorfstraße, OT Petershagen	-	06.12.2026 von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Ausnahmen gelten nur für die öffentlichen Veranstaltungen, die aus den genannten Anlässen abgehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.01.2026

Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf vom 23.01.2026 mit dem Wortlaut der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 18. Dezember 2025 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und wird hiermit ausfertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.01.2026 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Die Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf vom 18.12.2025 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 01/2026 am 24.01.2026 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.01.2026 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bürgermeister Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 07/16/96/25 vom 18.12.2025 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie der Beschluss Nr. 07/16/97/25 vom 18.12.2025 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.07/16/96/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2023 zu bestätigen.

Beschluss Nr.07/16/97/25

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister gem. § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) für den Jahresabschluss 2023 zu entlasten

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung, Rathaus OT Eggersdorf in 15345 Petershagen/Eggersdorf Am Markt 11, Fachbereich Finanzen, Zimmer 11.3, Telefonnummer: 03341/4149400.

Petershagen/Eggersdorf, 18.12.2025

Gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2026 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

Grundsteuer A (für die land – und forstwirtschaftliche Betriebe) 140 v.H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke) 180 v.H.

Für das Kalenderjahr 2026 werden an die Steuerpflichtigen keine Grundsteuerbescheide versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen bei den Besteuerungs – bzw. Bemessungsgrundlagen (persönliche und sachliche Steuerpflicht, Grundsteuermaßbetrag) ergeben haben.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erlassen, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2026 maßgeblich sind.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Kleinbeträge bis 15,00 € werden am 15. August 2026 und Kleinbeträge von 15,01 € bis 30,00 € am 15. Februar 2026 und 15. August 2026 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch machen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2026 fällig. Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit von der Gemeindekasse von dem im SEPA- Lastschriftmandat angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Wider-

spruch ist bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Der Bürgermeister, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf einzulegen.

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass die geforderten Beträge fristgerecht zu zahlen sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis – und Vollstreckungsfolgen ein.

Petershagen/Eggersdorf, 02.01.2026

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2026 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hundesteuersätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. für den ersten Hund: | 50,00 Euro |
| 2. für den zweiten Hund: | 90,00 Euro |
| 3. für jeden weiteren Hund: | 130,00 Euro |
| 4. für gefährliche Hunde je Hund: | 650,00 Euro. |

Für das Kalenderjahr 2026 werden an die Steuerpflichtigen keine Hundesteuerbescheide versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen bei den Besteuerungsgrundlagen (persönliche und sachliche Steuerpflicht) ergeben haben.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grundlage des § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erlassen, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2026 maßgeblich sind.

Die Hundesteuer 2026 wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit von der Gemeindekasse von dem im SEPA- Lastschriftmandat angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Der Bürgermeister, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf einzulegen.

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass die geforderten Beträge fristgerecht zu zahlen sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis – und Vollstreckungsfolgen ein.

Petershagen/Eggersdorf, 02.01.2026

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Gemeinde Petershagen / Eggersdorf Der Wahlleiter



Erklärungen

des Herrn Tobias Rohrberg vom 07.01.2026

1. Nachträglicher Mandatsverzicht zur Wahl als Gemeindevertreter durch Erklärung vom 07. Januar 2026

Aufgrund der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 09. Juni 2024 wurde Herr Tobias Rohrberg als Bewerber des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN als Gemeindevertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 07.01.2026 teilte Herr Rohrberg mit, zum 01.02.2026 von seinem Mandat zurückzutreten.

Herr Rohrberg verliert daher zum 01.02.2026 die Mitgliedschaft in der am 09. Juni 2024 gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

2. Feststellung des Sitzüberganges

Ich stelle fest, dass nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 1 bis 3 BbgKWahlG der Sitz des Herrn Tobias Rohrberg in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf auf Herrn René Trocha als (erste) Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNE übergeht. Meine Zuständigkeit für diese Feststellung ergibt sich aus § 60 Abs. 6 BbgKWahlG und dem Übertragungsbeschluss des Wahlausschusses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11. Juni 2024.

3. Berufung der Ersatzperson, Bekanntmachung

Herr Trocha wird über die Berufung als Ersatzperson benachrichtigt; der Übergang des Sitzes wird öffentlich bekannt gemacht.

Petershagen/Eggersdorf, den 07. Januar 2026

Torsten Göring
Wahlleiter

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a
Auflage: 8.350 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.